

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 141/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Herr Pantel AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Reiss					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Feuerwehr, Ordnung und Rechnungsprüfung					18.03.2026

TOP	Mitteilung Sachstand zum externen Gutachten für ein Friedhofskonzept
------------	---

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Qua Beschluss vom 16.11.2023 (vgl. Vorlage-Nr. 403/2023) wurde die Gründung eines Arbeitskreises über die Ausrichtung eines stadtweit einzuführenden Friedhofskonzepts beschlossen (vgl. Vorlage 470/2024 aus der Sitzung v. 05.12.2024 AfPlaSB). Die Zielsetzung des Arbeitskreises war die Ausarbeitung der wesentlichen Kernpunkte zur Erstellung eines Gutachtens für ein zukunftstaugliches und nachhaltiges stadtweites Friedhofskonzept für die Kreisstadt Bergheim. Das vom Auftragnehmer vorgestellte Konzept wird dem Ausschuss nach Fertigstellung des Gutachtens zur Entscheidung über die Umsetzung vorgelegt werden. Im Falle der Umsetzung soll die in die Jahre gekommene Friedhofs-Infrastruktur modernisiert, der Nutzen erhöht und die Aufenthaltsqualität als Begegnungsstätte verbessert werden und damit zur Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Bergheimer Friedhöfe beitragen.

Nach Beendigung des Arbeitskreises hatte die Verwaltung die Ergebnisse des Arbeitskreises zusammengefasst und in ein Leistungsverzeichnis umgewandelt. Anschließend wurde eine bundesweite, öffentliche Ausschreibung nach § 50 UvGO NRW, mit dem Ziel der Erstellung des vorgenannten Gutachtens, vorbereitet. Dieses Vergabeverfahren wurde am 16.12.2024 über die Plattform „Vergabemarktplatz Rheinland“ im Internet veröffentlicht. Die Submission fand am 20.02.2025 statt.

Es wurden zwei gültige Angebote eingereicht. Diese wurden im Hinblick auf Erfüllungsgrad der gestellten Anforderungen, der Leistungseignung der Bieter und in Bezug auf die Preisgestaltung bewertet. Der Zuschlag entfiel qua Auftragsvergabe vom 18.03.2025 das Angebot einer Fachfirma aus dem Münsterland (wirtschaftlichstes Angebot). Die Kosten hierfür sind im Haushalt unter dem PSK 130030.52910070 gedeckt.

Der Auftragnehmer sollte gemäß Leistungsverzeichnis bis spätestens 31.12.2025 die schriftliche Ausarbeitung des beauftragten Gutachtens bei der Verwaltung einreichen und dieses dann zu Jahresbeginn dem zuständigen politischen Gremium präsentieren.

Der Verwaltung liegt seit dem 21.12.2025 eine schriftliche Ausarbeitung des Auftragnehmers vor, welche jedoch in zahlreichen Punkten nicht der beauftragten Leistung entspricht. Wesentliche Fragestellungen sind in der vorliegenden Fassung des Gutachtens nicht oder nur mangelhaft beantwortet.

Nach hausinterner Abstimmung ist dem Auftragnehmer im Rahmen vergaberechtlicher Vorschriften eine Möglichkeit zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist zu gewähren. Aus diesem Grund hat die Verwaltung mit Schreiben vom 26.01.2026 dem Auftragnehmer gegenüber, das vorliegende Ergebnis – unter Nennung der einzelnen Punkte – beanstandet und hat diesem eine Frist bis 01.03.2026 zur Nachbesserung gesetzt. Kann der Auftragnehmer die bestehenden Defizite seiner Ausarbeitung innerhalb der gesetzten Frist nicht vollumfänglich ausräumen, folgt der Entzug des Auftrags und die damit verbundene Aufhebung des Vergabeverfahrens.

Verwaltungsseitig wird aktuell ein beschlussfähiges Friedhofskonzept vorbereitet, welches voraussichtlich zur nächsten Ausschusssitzung im Juni 2026 vorliegen wird. In der Ausschusssitzung werden die strategischen Säulen hierzu in kompakter Form präsentiert.